

noch immer nicht geändert hat. (Von dem die Jahre 1906—1909 umfassenden Teile liegt zur Zeit der Abfassung dieser Zeilen immer noch eine einzige Lieferung: A—Chamond vor. *) Der Buchhandel hat seit dem Erscheinen des 1. Bandes im Mai 1908 Gelegenheit gehabt, sich mit dem neuen Bücherkatalog vertraut zu machen und dürfte sich in den Erwartungen, die er an die Brauchbarkeit dieses bibliographischen Hilfsmittels zu stellen berechtigt war, in keiner Weise täuschen. Auch Schreiber dieses hat sich in seiner Sortimentierpraxis täglich damit beschäftigen können und seine zahlreichen Vorzüge anerkennen müssen. Es erübrigt, auf die darin befolgte bibliographische Methode heute nochmals zurückzukommen, da sie in der Besprechung vom 30. April 1908 ausführlich entwickelt worden ist. Nur daran sei nochmals erinnert, daß der Katalog, wie übrigens aus dem langen Untertitel bereits ersichtlich, in einem einzigen Alphabet das Verzeichnis der Autoren (mit nachfolgendem vollen Titel), dasjenige der Titel und die große Liste der Schlagwörter vereinigt, etwa in der Art des englischen Bücherkatalogs von Low, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß die Titel außerdem noch unter gewissen allgemeinen Schlagwörtern, wie »Agriculture«, »Aviation«, »Bibles«, »Biographie«, vereinigt sind, auch wenn diese im Titel nicht vorkommen. In dem neuen Bande sind diese Gruppen bedeutend umfangreicher gestaltet worden; der Autor ist mit Recht von dem Grundsatz ausgegangen, daß den Benutzern einer Bibliographie, seien sie nun Buchhändler, Bibliothekare, Gelehrte oder Fachmänner, nicht genug Möglichkeiten gegeben werden können, dem gesuchten Titel zu begegnen. So umfaßt z. B. das Schlagwort »Adresses« im neuen Bande 2 Kolonnen, im vorhergehenden nur 3 Zeilen; Art décoratif 62 Zeilen gegen 10; Géologie 94 Zeilen gegen 36; Droit 105 Zeilen gegen 49, abgesehen von den besonderen Schlagwörtern Droit administratif, Droit canon, civil, comparé, constitutionnel, criminel, financier, des gens, international, musulman, pénal, public, romain, rural, usuel. Auch die Hinweise von einem Schlagwort auf andere sind in vielen Fällen stark vermehrt worden, es sei beispielsweise nur hervorgehoben, daß das Schlagwort »Histoire« im neuen Bande deren rund 620 enthält gegen 30 im ersten, kurz, Le Soudier ist bestrebt gewesen, jedem in einem Titel vorkommenden Schlagwort gerecht zu werden. Dieser Ausbau des bibliographischen Systems, im Zusammenhang mit der Zunahme der Bücherproduktion, hat allerdings auch eine bedeutende Vermehrung des Umfangs und damit auch des Preises des neuen Bandes im Gefolge gehabt; er enthält rund 270 Seiten mehr als sein Vorgänger (Band 1: A—H genau 504 Seiten gegen 366) und kostet 75 Francs gegen 60 Francs. (Subskriptionspreise vor Erscheinen je 15 Francs niedriger.) Daß bei der großen Anzahl der verarbeiteten Titel, die mit den verschiedenen Aufnahmen im ganzen 120 000 Zettel nötig gemacht haben, hier und da Inkonsistenzen vorkommen, dürfte bei einer solchen individuellen Riesearbeit kaum zu vermeiden sein. So finden wir einen Titel »Elevage et produits de l'abeille« von Alphandéry unter den Schlagwörtern abeille (Biene) und agriculture (Landwirtschaft), zwei Werke fast gleichen Titels, von Langstroh und de Layens, befinden sich jedoch nicht unter dem letzteren, sondern unter dem Schlagwort »Elevage« (Aufzucht), während ersteres hier fehlt. Bei diesen Unterschieden mag eine genaue Prüfung des Titels (oder des Inhalts) maßgebend gewesen sein, an der Brauchbarkeit des Katalogs ändern sie jedenfalls kaum etwas, da der »findige Sortimentier« sehr schnell dahintergekommen sein wird, welche Schlagwörter er mit Erfolg nachzusehen hat. Dies um so mehr, als den Rubriken allgemeinerer Inhalts eine große Aufmerksamkeit zugewandt worden ist. Unter »Espagne« finden wir z. B. folgende Werke, in denen dieser Ländername nicht vorkommt: L'Abdication de Bayonne; Les Alhambras; Les origines vénézuéliennes (hier hat der Autor das Schlagwort Spanien aus dem Untertitel: »Essai sur la colonisation espagnole au Vénézuéla« herausgeholt, der Titel ist dementsprechend auch noch unter dem Schlagwort »Colonisation« untergebracht); Histoire de Don Carlos; Au pays des rois catholiques; Le règne de Charles III, außerdem folgende Hinweise: Altamira, Andalousie, Armée espagnole, Baylen, Carlistes, Castille et Andalousie, Catalogue,

Littérature espagnole, Panticosa-les-Bains, Statuaire polychrome, Théâtre, Valence. Sehr umfangreich ist der Artikel »Biographie« geworden, der nahezu 10 Spalten mit zusammen annähernd 1500 Titeln nebst 55 Hinweisen enthält (im 1. Bande umfaßte dieses Schlagwort nur eine halbe Kolonne, da nur Biographien-Sammlungen aufgenommen worden waren); das Schlagwort Colonies umfaßt etwa 300 Titel, zu denen noch eine Anzahl Titel unter »Colonisation« treten. Wenn der Autor diese beiden Schlagwörter zusammengelegt hätte, was ihm Schreiber dieses bei der Besprechung des 1. Bandes für diesen und ähnliche Fälle bereits empfohlen hatte (vergl. Agriculteurs und Agriculture, Bretagne und Bretons usw.), so hätte er die doppelte Aufnahme einer Anzahl von Titeln vermeiden können.

Es sei auch diesmal lobend hervorgehoben, daß die Titel mit bibliographischer Genauigkeit und ohne unnützes Beiwerk aufgenommen worden sind und daß auch Satz und Druck die erforderliche Sorgfalt aufweisen. Die für den 1. Band gewählte Typengröße ist die gleiche geblieben; doch muß Schreiber dieses zugestehen, daß die Lesbarkeit derselben durchaus normal ist und die damals ausgesprochenen Bedenken ihm nach mehrjährigem Gebrauch des Kataloges nicht mehr sich haltig erscheinen. Das jedesmalige Ausdrucken des Autornamens bei den Werken desselben Verfassers, an Stelle eines kurzen Gedankenstriches wie bei den meisten andern Katalogen, hält er dagegen nach wie vor für überflüssig und die Übersicht störend und fragt sich, welche praktischen Beweggründe dafür wohl geltend gemacht werden können.

Jos. Thron.

Kleine Mitteilungen.

Ein Bildfälscher. — Der 26jährige Kunstmaler Mario Segantini, der Sohn des berühmten Kunstmalers Giovanni Segantini, hatte sich am 4. Juni vor dem Landgericht Berlin wegen Betrugs zu verantworten. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: Eines Tages im Oktober vorigen Jahres hatte der Kunsthändler Hermann Senger den Berliner Kunstsalon Rheinland aufgesucht. Während seiner Anwesenheit kam auch der Angeklagte dahin und erzählte dem Inhaber, daß er eine Anzahl Bilder seines verstorbenen Vaters besitze, die er gern verkaufen würde. Der Inhaber des Kunstsalons trat darauf an den Kunsthändler Senger heran und fragte ihn, ob er sich für echte Segantini interessiere. Da Senger die Frage bejahte, wurde er mit dem Angeklagten bekanntgemacht, und beide fuhren darauf nach dem Atelier von Segantini, wo ihm Senger mehrere Bilder, die mit Giovanni Segantini signiert und zum Teil verpfändet waren, für insgesamt 7600 \mathcal{M} abkaufte. Der Kunsthändler Senger lud darauf einen Kunstkritiker ein, die Bilder zu besichtigen. Dieser untersuchte die Bilder nur kurze Zeit und erklärte dann, daß alle gefälscht seien. Senger ließ darauf den Segantini jr. zu sich kommen und sagte ihm auf den Kopf zu, daß sämtliche Bilder Fälschate seien. Der Angeklagte bestritt dies zunächst energisch, erklärte dann aber, daß er und seine Geschwister als Kinder die Bilder, die von seinem Vater herrühren sollten, selbst gemalt hätten. Man hatte für diese merkwürdige Angabe nur ein Lächeln und verlangte von ihm, daß er die Bilder zurücknehmen sollte. Segantini sagte, er habe kein Geld, wolle aber für die gezahlte Summe Wechsel geben. Der Kunsthändler Senger erstattete darauf Anzeige. Schaden hat er jedoch nicht erlitten, da er durch den Erlös einer Auktion, die den Nachlaß des Vaters Segantinis betraf, gedeckt wurde. Ferner hatte der Angeklagte dem Kunsthändler Marcell Goldschmidt drei Zeichnungen, die angeblich von dem alten Segantini herrühren sollten, für 2500 \mathcal{M} verkauft. Auch auf diesen war die Signatur so, wie der Vater des Angeklagten sie verwandte. Einem Berliner Kunsthändler ist eine »Schafherde im Mondschein« für 1000 \mathcal{M} verkauft worden. Auf der Rückseite hatte der Angeklagte in italienischer Sprache bestätigt, daß es ein echter Segantini sei usw. Bei Rudolph Lepke, wo Bilder Segantinis zur Auktion gestellt worden waren, hatte der Angeklagte versucht, zwei von ihm angefertigte Pastelle mit hineinzuschmuggeln. Man hatte aber Zweifel an der Echtheit, und diese Zweifel bestätigten sich. Der Angeklagte gab zu, mit Bewußtsein die von ihm gefertigten Bilder als echte Segantinis verkauft zu haben, bestritt aber, daß ihm daran gelegen gewesen sei, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Er sei zu seinem abenteuerlichen Plane durch eine Wette gekommen.

*) Die 2. Lieferung: Ch—H ist soeben erschienen!